

Beihilfe "Vorschuss"?

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Januar 2022 16:30

[Zitat von Clira2](#)

Fand die Idee toll, habe es für Baden-Württemberg getestet, bin gescheitert.

Auf Nachfrage per Email erfahren: Kann nur genutzt werden, wenn man beim KVBW (Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg) beihilfeberechtigt ist. Nicht, wenn man über LBV beihilfeberechtigt ist.

Aber macht sich natürlich toll, wenn in der Tabelle für Baden-Württemberg ein "ist vorhanden" eingetragen ist.

Was ist denn der Unterschied zwischen diesem "Kommunalen Versorgungsverband" und dem LBV bzgl. der Beihilfe, wenn ich fragen darf? Hier in NDS gibt es meines Wissens nur eine Beihilfestelle: das NLBV.